

# Entwurf zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Leuna</b>
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Leuna
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15088205
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Leuna
Straße	Rathausstraße
Hausnummer	1
Postleitzahl	06237
Ort	Leuna
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	<a href="mailto:info@stadtleuna.de">info@stadtleuna.de</a>
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	<a href="http://www.leuna.de">www.leuna.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

#### Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Leuna einschließlich des Gemeindeverbundes, mit insgesamt ca. 14.000 Einwohnern, liegt inmitten des industriell geprägten Ballungsraumes der Großstädte Halle – Leipzig (Chemieindustrie, Braunkohleabbau), womit ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsstraßen einhergeht.

Die relevanten Hauptverkehrswege für die Lärmkartierung und -aktionsplanung Stufe 4 im Gemeindeverbund Leuna sind die Bundesstraßen B 91, B 181, die Landesstraße L 182 und die im Gemeindegebiet verlaufenden Autobahnabschnitte der A 9 und A 38.

Das zu kartierende Gebiet umfasst z. T. das Stadtgebiet Leuna im Umfeld der Friedrich-Ebert-Straße (L 182), die Ortsteile Zöschen, Göhren und Günthersdorf entlang der B 181, das westliche Gemeindegebiet an der B 91 und zum Verbund gehörige Bereiche entlang der Autobahnen A 9 und A 38.

nein

erstmalige Aufstellung des  
Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

vom:

19.04.2024

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Entsprechend der früheren Festlegung des Landesamtes für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt (Stufe 1 ... 3) waren Lärmaktionspläne dann aufzustellen, wenn Einwohner der betroffenen Städte und Gemeinden gem. erfolgter Lärmkartierung nächtlichem Umgebungslärm von mehr als  $L_{\text{Night}} \geq 55$  dB(A) ausgesetzt sind.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	1.744	800	204	184	4

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1.545	1.469	476	207	18	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	25,39	8,71	1,27
Wohnungen/Anzahl	1.211	185	2
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	1	464	130

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.936

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2.170

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>5</sup>

- größere Konfliktzonen wo hochfrequentierte Hauptverkehrsstraßen durch bestehende Stadt- bzw. Ortsbereiche verlaufen;
- hohe Lärmbelastungen aufgrund z. T. nahe an die Straßen heranreichende Wohnhausfassaden, dadurch nahe Kfz-Vorbeifahrten bzw. auch Schallreflexionen an den gegenüberliegenden Gebäudefassaden;
- Insbesondere die Einwohner entlang der B 181 in den Ortsteilen Zöschen, Göhren und Günthersdorf sind somit durch erhöhte Lärmbelastungen betroffen.
- zusätzliche Anhebung der Straßenverkehrsgeräusche im Stadtgebiet Leuna im Bereich entlang der Friedrich-Ebert-Straße durch teilweise vorhandenen Pflasterbelag;

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup>** *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

- Planungen der Landesstraßenbaubehörde und der Stadt Leuna zur Sanierung bestehender Straßenabschnitte und Entschärfung eines Konfliktbereichs durch Einrichtung eines Kreisverkehrs;
- Planung zum Vorhaben "B 181 Ortsumgehung (OU) Zöschen–Wallendorf-Merseburg" im Rahmen des Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030;

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>7</sup>

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	OT Zöschen und Günthersdorf (B 181)
2	Maßnahmen am Straßenbelag	Stadtgebiet Leuna (L 182)
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) <sup>10</sup>

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Leuna		
2	Kreisverkehre und Kreuzungen	Leuna		
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Aufgrund der großflächigen Verbesserung der Straßenqualität in den o. g. Abschnitten kann eine spürbare Reduzierung der Straßenverkehrsgeräusche an den umliegenden Wohnhäusern in diesen Bereichen erwartet werden.

**3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>11</sup>**

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

- Planung zum Vorhaben "B 181 Ortsumgehung (OU) Zöschen–Wallendorf-Merseburg" im Rahmen des Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030:  
 - Neubau Trassenführung B 181n von Merseburg bis vor Günthersdorf südlich der bestehenden Streckenführung, auf einer Länge von etwa 13 km;  
 - erwartete Entlastung des Straßenverkehrsaufkommens innerhalb Ortsbereiche Zöschen und Göhren;  
 - Ortsteil Günthersdorf nicht Bestandteil der v. g. Maßnahme: keine Verkehrsentlastung zu erwarten, dagegen Zunahme des Fahrzeugaufkommens durch Günthersdorf befürchtet;

**3.4 Schutz ruhiger Gebiete <sup>12</sup>**

Angabe, ob die Ausweisung ruhiger Gebiete geprüft wurde:

Ja

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Gartenstadt Leuna	Wohngebiet	Maßnahmen zum Straßenbelag
2	Parkanlagen/Grünflächen a. d. Saale	Park	Flächennutzungsplanung
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. <sup>13</sup>

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>14</sup>**

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

300



**4. Mitwirkung der Öffentlichkeit** <sup>16</sup>

**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung** <sup>17</sup>

Von:

Bis:

**4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung** <sup>18</sup>

Anzeigen/Werbung	Ja
Ansprache verschiedener Interessenträger	
Informationskampagne	
Besprechungen/Sitzungen	
Öffentliche Veranstaltung	
Umfrage	
Workshop	

Andere Mittel/Instrumente

Mitteilungen im Amtsblatt für die Stadt Leuna

**4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

Bürger:innen	
Nichtstaatliche Organisationen	
Staatliche Stellen	
Privatwirtschaft	

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

## Lärmaktionsplanung Leuna

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (*freiwillige Angabe*):

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit<sup>19</sup>

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

### 4.5 Dokumentation<sup>20</sup> (*freiwillige Angaben*)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):



**5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan** *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans  
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan  
beschriebenen Maßnahmen<sup>21</sup>:

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

- regelmäßig wiederkehrende Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für das Stadt- und Gemeindegebiet Leuna;
- Benennung zwischenzeitlich durchgeführter und nicht umgesetzter Maßnahmen;

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung<sup>23</sup> (*freiwillige Angabe*)

## 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten<sup>24</sup>

am:

23.04.2024

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans<sup>25</sup> *(freiwillige Angabe)*

zum:

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet<sup>26</sup>